



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

Elektronische Zustellung an:

abas@seco.admin.ch

(PDF- und Word-Version inkl. Beilage)

Sarnen, 12. August 2021/tr

OWSTK.4085

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Jahresarbeitszeitmodell für Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand (Art. 34a)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, *Cher Guy*
Sehr geehrte Damen und Herren

In eingangs erwähnter Angelegenheit haben Sie die Kantonsregierungen mit Schreiben vom 25. Mai 2021 zur Vernehmlassung bis 15. September 2021 eingeladen. Das Geschäft wurde am 31. Mai 2021 dem Volkswirtschaftsdepartement zur Bearbeitung überwiesen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass der Kanton Obwalden die Haltung des interkantonalen Verbandes für Arbeitnehmerschutz (IVA) teilt. Wir verweisen Sie deshalb auf die Ausführungen in deren Vernehmlassung vom 04. August 2021.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

D. Wyler
Daniel Wyler
Landammann

Beilage:

- Vernehmlassung des IVA vom 4. August 2021

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder des Eidgenössischen Parlaments
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Staatskanzlei